

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT TOP 11

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 30.11.2017

Zu Punkt 10
(öffentlich)

Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt)
hier: Abschließender Beschluss nach § 171 e BauGB zur Festlegung des Gebietes "Sennestadt" zur Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 5621/2014-2020

Herr Nolte bittet auf Grund unterschiedlicher Handhabung in anderen Stadtbezirken darum, dass jede im Rahmen des INSEK für Sennestadt vorgesehene einzelne in der Bezirksvertretung nicht nur vorgestellt sondern auch von ihr beschlossen wird.

Mit diesem Vorschlag sind alle BV-Mitglieder einverstanden.

Beschluss:

1. Die im Rahmen des förmlichen Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß Vorschlag der Verwaltung beschlossen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zum INSEK Sennestadt werden beschlossen (Anlage 2).
3. Das INSEK Sennestadt wird gem. § 171e Abs. 4 BauGB als Grundlage für die Festlegung des Gebietes, in dem die städtebaulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt durchgeführt werden, beschlossen.
4. Das INSEK Sennestadt dient als Grundlage für die Beteiligung an dem Aufruf „Starke Quartiere - starke Menschen“.
5. Das im Lageplan gem. § 171e Abs. 3 BauGB festgelegte Gebiet „Sennestadt“ wird beschlossen (Anlage 3).

- einstimmig beschlossen -

163 Bezirksamt Sennestadt, 01.12.2017, 51-56 54

An 600.11 Frau Ostermann, 600.32 Frau Wichert, 004 Frau Stude

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.
gez. Schwabedissen